



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2025
– Auszug aus Drucksache 19/6379 –**

**Frage Nummer 24
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Benjamin Nolte** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche Informationen liegen der Staatsregierung bzw. dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) über die Vorwürfe des Studierendenparlaments gegen ██████████ und ██████████ vor, insbesondere hinsichtlich einer angeblichen „neurechten Diskursverschiebung“ in der Lehre, welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bzw. das StMWK ergriffen oder plant es zu ergreifen, um die Freiheit von Forschung und Lehre gemäß Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz sowie Art. 27 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz in diesem Fall zu schützen und wie bewertet die Staatsregierung die Zusammenarbeit der Universitätsleitung mit dem Studierendenparlament, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die betroffenen Wissenschaftler offenbar nicht rechtzeitig angehört wurden, wie es die Fürsorgepflicht der Universität gemäß § 164 Strafgesetzbuch (StGB) und § 186 StGB erfordern könnte?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hatten in den vergangenen Tagen wiederholt Informationen aus der Presse und der Julius-Maximilians-Universität (JMU) über die aktuellen Diskussionen rund um den Lehrstuhl für Neueste Geschichte an der JMU Würzburg erreicht.

Auch wenn es sich bei der Angelegenheit primär um einen universitätsinternen Sachverhalt handelte, der vorrangig innerhalb der Universität zu klären ist, bat das Staatsministerium Präsident ██████████ und den Lehrstuhlinhaber ██████████ am 08.04.2025 auf Abteilungsebene zum Gespräch nach München. Ziel dieses Gesprächs war es, vermittelnd auf die Beteiligten einzuwirken, um den Hochschulfrieden wiederherzustellen, die Freiheit von Forschung und Lehre unter Wahrung der Leitlinien des Grundgesetzes zu gewährleisten und insoweit auf ein einvernehmliches weiteres Vorgehen vor Ort hinzuwirken, das nach Abstimmung mit den Beteiligten wie folgt aussieht:

1. Die Hochschulleitung und der Lehrstuhlinhaber werden einvernehmlich alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um den Hochschulfrieden und einen offe-

nen Diskurs im Sinne der Wissenschafts- und Meinungsfreiheit an der JMU vollumfänglich zu wahren. Diese Erwartung richtet sich auch an die gesamte Hochschulfamilie.

- 2.) Es besteht Einigkeit, dass die von Teilen der Studierenden kritisierten Äußerungen und Publikationen, auch von Lehrstuhlmitarbeitern, – entsprechend der Prüfungen der von der Hochschulleitung eingesetzten Taskforce – in keiner Weise zu beanstanden sind. Die Hochschulleitung wird auch in Zukunft ihre Fürsorgepflicht vollumfänglich wahrnehmen und die Freiheit von Forschung und Lehre gewährleisten.
- 3.) Am Lehrstuhl soll im Einvernehmen zwischen Fakultät und Lehrstuhlinhaber ein zusätzliches Lehrangebot eingerichtet werden.